

## Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 436 Kerhaltungsgebiet Scharnhorststraße`



Auftraggeber: Seestadt Bremerhaven  
z. Hd. Frau Kountchev  
Frau Weigt  
Frau Bernatek-Sudmann  
Postfach 21 03 60  
27524 Bremerhaven

Bearbeitung: Planungsbüro **RUFUS**  
Bürogemeinschaft  
Dipl.- Biol. / Dipl.-Ing. Monika Müller-Barna  
Dipl.-Ing. Gabriele Dorn  
Presuhnstraße 35  
26133 Oldenburg  
Tel.: 0441 - 2049408  
rufus@planungsbuero-rufus.de

## Inhalt

1	Anlass.....	2
2	Gebietsbeschreibung.....	2
3	Methode.....	3
4	Ergebnisse.....	3
5	Bewertung.....	8
6	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.....	9
7	Zusammenfassung.....	10
8	Quelle.....	10
	Anhang.....	11

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Geltungsbereich des B-Plans Nr. 436.....	3
Abb. 2:	Innenhof Steinstraße/ Fichtestraße.....	8
Abb. 3:	Straßenbäume Fichtestraße.....	8
Abb. 4:	Monotone Bepflanzung Bm.-Smidt-Straße.....	8

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Im Bereich des B-Plans Nr. 436 nachgewiesene Pflanzenarten.....	6
Tab. 2:	Pflanzgebote im Bereich des B-Plans.....	10

## 1 Anlass

Die Stadt Bremerhaven beabsichtigt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 436 K`Erhaltungsgebiet Scharnhorststraße`.

Der bisher gültige Bebauungsplan K`Steinstraße` (rechtskräftig seit 25.08.1978) beinhaltet nicht die für den Einsatz von Städtebaufördermitteln (städtebaulicher Denkmalschutz) notwendigen Erhaltungsaufgaben nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und bedarf daher für den Bereich K`Scharnhorststraße` einer Neuaufstellung. Für diesen neuen B-Plan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

Der neu aufzustellende B-Plan Nr. 436 liegt im zentralen innerstädtischen Bereich von Bremerhaven und wird bereits intensiv als Wohngebiet genutzt. Dementsprechend sind die Beeinträchtigungen durch Flächenversiegelung, Immissionen, wie Lärm und Abgase bereits sehr hoch. Vorgesehen sind Baumaßnahmen zur Bestandserhaltung der Gebäude und zur Nachverdichtung. Vor dem Hintergrund der bereits vorhanden Beeinträchtigungen sind weitere wesentliche Beeinträchtigungen des Bodens, des Wasserhaushaltes und der Immissionen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu erwarten.

Dem gegenüber sind erhebliche Auswirkungen auf die vorhandene Vegetation, insbesondere der Gehölzbestände, vorhersehbar. Dies sowohl bezüglich der Bau- und Renovierungsarbeiten zur Erhaltung der Gebäude, als auch einer möglichen Nachverdichtung. Entsprechend des § 2 Abs. 4 Satz 1 werden im Folgenden die Biotoptypen und Gehölze erfasst und bewertet (s. Kap. 4 und 5). Darüber hinaus werden in Kap. 6 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen beschrieben.

Wird kein neuer B-Plan aufgestellt ist eine 100% Flächenversiegelung weiterhin zulässig. Insofern ist aus umweltschutzfachlicher Sicht die Aufstellung des Planes in jedem Fall positiv zu bewerten, da eine weitere umfangreiche Flächenversiegelung verhindert wird. Grundsätzlich ist im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung die Nachverdichtung gegenüber einer Neuerschließung von Baugrundstücken zu bevorzugen.

## 2 Gebietsbeschreibung

Das gesamte Quartier (s. Abb. 1) ist aufgrund seiner herausragenden architektonischen Eigenschaften und städtebaulichen Strukturen erhaltenswert. Es stellt ein Ensemble dar. Dabei stehen die Baublöcke an der Bürgermeister-Smidt-Straße unter Denkmalschutz. Eine weitere Besonderheit und Wertigkeit des Quartiers stellt die individuelle Ausbildung und detailreiche Gestaltung der Straßenfassade dar. Darüber hinaus sind einheitliche Gestaltungsmerkmale für die Vorgärten und den Straßenraum erkennbar. Dieses findet seinen Ausdruck in straßenbegleitenden Baumreihen und linearen Heckeneinfriedungen. Darüber hinaus weisen die Innenhöfe einen hohen Anteil an Grünflächen auf.

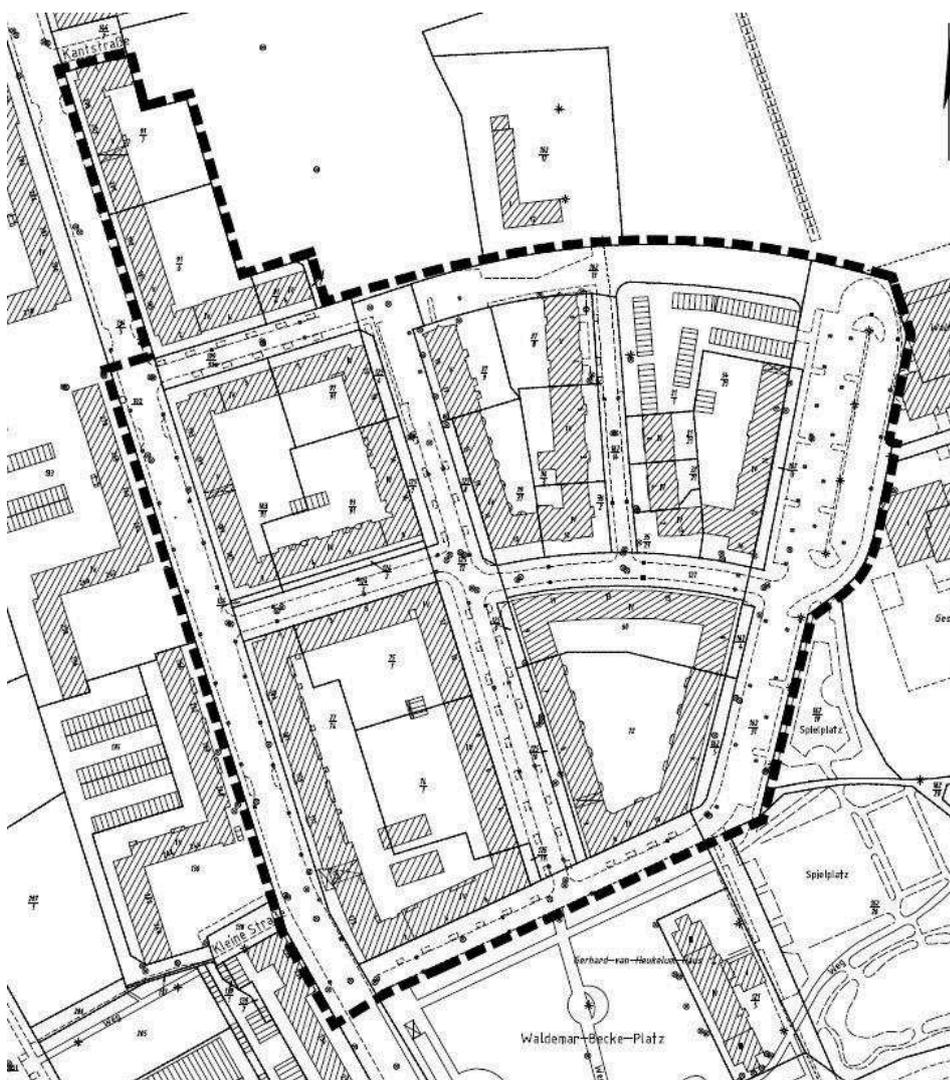


Abb. 2: Geltungsbereich des B-Plans Nr. 436

### 3 Methode

Die Erfassung der Vegetation erfolgte anhand des Kartierschlüssels für Biotoptypen (Drachenfels 2016). Eine erste Kartierung wurde in der 2. Kalenderwoche 2018 vorgenommen und im Laufe des Frühjahres und Sommers ergänzt.

### 4 Ergebnisse

Die detaillierten Ergebnisse der Kartierung sind im Anhang (Karte der Biotoptypen) dargestellt und eine kurze Beschreibung der Biotoptypen wird im Laufe dieses Kapitels vorgenommen. Die nachgewiesenen Pflanzenarten sind in der Tab. 1 aufgeführt.

Während des Bearbeitungszeitraumes sind 8 Bäume nordöstlich der Gneisenaustraße (Flurstücksnummern 0007-012-162/13) versehentlich gefällt worden. Diese Bäume waren nach der Baumschutzverordnung geschützt und müssen ersetzt werden (s. Kap. 6).

In dem Gebiet wurden folgende Biotoptypen erfasst:

- **Einzelbaum/ Baumbestand (HE):** Entlang der Straßen wurden in erster Linie *Sorbus intermedia* (Schwedische Mehlbeere), *Sorbus aria* (Mehlbeere), vereinzelt *Crataegus* ssp. (Weißdorn) und *Quercus robur* (Stieleiche) gepflanzt.  
Der Baumbestand wurde nach seiner Altersstruktur an Hand des Brusthöhendurchmessers (BHD) folgendermaßen differenziert:  
1= Stangenholz, inkl. Gertenholz, BHD ca. 7-< 20 cm, 10-40 Jahre,  
2= schwaches bis mittleres Baumholz, BHD ca. 20-< 50 cm, Alter meist 40-100 Jahre,  
3= starkes Baumholz, BHD ca. 50-< 80 cm, Alter > 100 Jahre (Birke, Weide und Erle ab 60 Jahre),  
4= sehr starkes Baumholz, BHD ab 80 cm, Uraltbäume.
- **Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs (HEB):** An der Steinstraße/ Gneisenaustraße kommen in der Baumgruppe *Prunus* ssp., *Populus alba*, *Salix* ssp. und *Acer platanoides* vor. Die Baumgruppe an der Stein-/ Fichtestraße besteht aus *Prunus* ssp. (Pflaume). In den Innenhöfen und sonstigen Baumgruppen kommen überwiegend heimische Bäume und Sträucher vor, wie z.B. *Euonymus europaea* (Pfaffenhütchen), *Acer negundo* (Eschen-Ahorn), *Acer campestre* (Feldahorn), *Sorbus aucuparia* (Eberesche) und *Prunus* ssp. (Kirschen). Eine Pflanzfläche des Innenhofes an der Kantstraße ist mit Arten wie z.B. *Juniperus sabina* (Sadebaum) und *Thuja* ssp. bepflanzt.
- **Siedlungsgehölze aus überwiegend nicht heimischen Baumarten (HSN):** Dominanz von Baumarten, die ursprünglich nicht in Niedersachsen heimisch waren.
- **Artenarmer Scherrasen (GRA):** Intensiv genutzte und gepflegte, i. d. R. sehr oft gemähte und gedüngte Zier- und Sportrasenflächen, die fast nur aus Süßgräsern bestehen. Blühaspekte aufgrund häufiger Mahd nicht möglich.
- **Trittrassen (GRT):** Wenig gepflegte, durch starke Trittbelastung geprägte Rasenflächen und Graswege. Pflanzengesellschaften der Trittrassen (v.a. *Lolio-Plantaginetum*), teilweise Übergänge zu Ruderalfluren.
- **Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten (BZE):** Dominanz von Strauch- und Baumarten, die in Niedersachsen von Natur aus vorkommen (allerdings z.T. in jeweils anderen Naturräumen).
- **Zierhecke (BZH):** Regelmäßig beschnittene schmale Gehölzreihen, überwiegend *Ligustrum vulgare*, teilweise auch *Prunus laurocerasus* (Kirschlorbeer) und *Berberis* ssp.. Im Innenhof der Scharnhorststraße 3 ist der Spielplatz mit einer Hainbuchenhecke (*Carpinus betulus*) eingefriedet.
- **Ziergebüsche aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten (BZN):** Dominanz von fremdländischen Strauch- und Baumarten oder von Zierformen heimischer Arten, z.B. *Virburnum opulus* (Gemeiner Schneeball), *Cornus mas*, *Corylus avellana contorta*, *Hamamelis mollis* (rot und gelb), *Prunus spinosa*, *Rosa rugosa*, andere Rosaceen (klettern und bodendeckend), *Kerria japonica*, *Prunus laurocerasus*, *Rhododendron* ssp., *Buxus sempervirens*, *Taxus baccata*, *Rubus sanguineus*, *Cotoneaster* ssp. (Mispeln), *Syringa* ssp. (Flieder), *Forsythia intermedia*, *Hydrangea* ssp. (Hortensien).

- **Rubus-/Lianengestrüpp (BRR):** Dichte Bestände aus Rubus-Arten (Brombeere, Kratzbeere, Himbeere) ohne andere Sträucher, vor allem auf Brachflächen. Am Boden kriechende Bestände von Lianen, vor allem Waldrebe.
- **Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen (PSZ):** In den Innenhöfen wurden Spielplätze errichtet. Zum Teil jedoch in einem Zustand der eine Renovierung notwendig erscheinen lässt.
- **Weg (OVW):** Befestigte und unbefestigte Fuß- und Radwege sowie Feld-, Forst- und sonstige Wege mit eingeschränktem Fahrverkehr.
- **Straßen (OVS):** Kleine bis mittelgroße, meist ein- bis dreispurige Straßen.
- **Parkflächen (OVP):** Parkflächen, einschl. Garagenhöfe u. ä.
- **Befestigte Flächen sonstiger Nutzung (OFZ)**
- **Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen (PSZ):** im Untersuchungsgebiet handelt es sich ausschließlich um Spielplätze.
- **Block- und Blockrandbebauung (OB)**
- **Sonstiges Bauwerk (OYS):** Sonstige kleine Bauwerke, die den übrigen Erfassungseinheiten nicht zuzuordnen sind.
- **Sonstige Anlagen zur Energieversorgung (OKZ):** Im Untersuchungsgebiet handelt es sich hierbei um Öltanks.
- **Baustelle (OX):** Zum Zeitpunkt der Kartierung bestehende Baustelle, die keiner Erfassungseinheit eindeutig zuzuordnen ist.
- **Sonstige Bauwerke (OYS):** Sonstige, meist kleine Bauwerke, die den übrigen Erfassungseinheiten nicht zuzuordnen sind.
- **Hausgärten (PH):** Wohngebäuden zugeordnete, privat genutzte Zier- und Nutzgärten.

**Tab. 1: Im Bereich des B-Plans Nr. 436 nachgewiesene Pflanzenarten**

<b>Wissenschaftlicher Artname</b>	<b>Deutscher Artname</b>
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Acer negundo</i>	Eschen-Ahorn
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn
<i>Aesculus hippocastaneum</i>	Gewöhnliche Rosskastanie
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle
<i>Amelanchier canadensis</i>	Kanadische Felsenbirne
<i>Astilben spec.</i>	Pracht-Spieren
<i>Berberis thunbergii</i> Thunbergs	Berberitze
<i>Berberis vulgaris</i>	Berberitze
<i>Betula pendula</i>	Hängebirke
<i>Buddleia alternifolia</i>	Schmalblättrige Buddleia
<i>Buxus sempervirens</i>	Buchsbaum
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Chaemacyparis ssp.</i>	Scheinzypresse
<i>Chaenomeles japonica</i>	Japanische Scheinquitte
<i>Cornus alba</i>	Weißer Hartriegel
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche
<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i> 'contorta'	Korkenzieherhasel
<i>Cotoneaster damerii</i>	Teppich-Zwergmispel
<i>Cotoneaster ssp.</i>	Mispeln
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrifflicher Weißdorn
<i>Cydonia oblonga</i>	Quitte
<i>Euonymus europaea</i>	Pfaffenhütchen
<i>Fagus sylvatica purpurea</i>	Rotbuche
<i>Forsythia intermedia</i>	Forsythie
<i>Hamamelis japonica</i>	Japanische Zaubernuss
<i>Hedera helix</i>	Efeu
<i>Hippophae rhamnoides</i>	Sanddorn
<i>Hydrangea ssp.</i>	Hortensien
<i>Ilex aquifolium</i>	Stechpalme
<i>Juniperus sabina</i>	Sadebaum, Gift-Wachholder
<i>Kerria japonica</i>	Japanische Kerrie
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gemeiner Liguster
<i>Lonicera nitida</i>	Strauch-Heckenkirsche
<i>Mahonia aquifolium</i>	Mahonie
<i>Miscanthus chinensis</i>	China-Schilf
<i>Pachysandra terminalis</i>	Japanische Pachysandra
<i>Paeonia ssp.</i>	Pfingstrosenarten
<i>Picea abies</i>	Fichte

<b>Wissenschaftlicher Artnamen</b>	<b>Deutscher Artnamen</b>
<i>Pinus</i> ssp.	Kiefern
<i>Populus alba</i>	Silberpappel
<i>Populus nigra</i>	Schwarz-Pappel
<i>Prunus cerasifera</i> `nigra`	Blutpflaume
<i>Prunus incana</i>	Kirschmandel
<i>Prunus lauracerasus</i>	Lorbeer-Kirsche
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche
<i>Prunus serrulata</i> auch <i>P. japonica</i>	Japanische Zierkirsche
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehdorn
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche
<i>Rhododendron</i> ssp.	Rhododendronarten
<i>Ribes sanguineum</i>	Blut-Johannisbeere
<i>Robinia pseudacacia</i>	Gemeine Robinie
<i>Rosa rugosa</i>	Kartoffelrose
<i>Rosaceae</i> ssp.	Rosenarten
<i>Rosmarinus officinalis</i>	Echter Rosmarin
<i>Rubus fruticosus</i>	Brombeere
Rudbeckien	Rudbeckien
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide
<i>Salix matsudana</i>	Korkenzieher-Weide
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sorbus aria</i>	Echte Mehlbeere
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Sorbus intermedia</i>	Schwedische Mehlbeere
<i>Sorbus latifolia</i>	Breitblättrige Mehlbeere
<i>Spiraea</i> ssp.	Spiersträucher
<i>Syringa vulgaris</i>	Gemeiner Flieder
<i>Taxus baccata</i>	Gemeine Eibe
<i>Thuja orientalis</i>	Orientalische Thuja
<i>Thuja plicata</i>	Riesen Lebensbaum
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommerlinde
<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde
<i>Virburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball

## 5 Bewertung

Insgesamt betrachtet weist das Quartier viele Grünflächen auf, vor allem in den Innenhöfen (s. Abb. 2) und an der nördlichen Seite, im Bereich der Steinstraße. Darüber hinaus steigern die Begleitbäume (s. Abb. 3) an den Straßen und in den Vorgärten die Attraktivität des Quartiers.



Abb. 3: Innenhof Steinstraße/ Fichtestraße



Abb. 4: Straßenbäume Fichtestraße

Wie zu erwarten sind die Grünflächen bereits stark anthropogen beeinträchtigt. In den Vorgärten und Beeten der Innenhöfe wurden überwiegend nicht heimische Arten nachgewiesen. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind diese Flächen nicht besonders wertvoll. Darüber hinaus sind diese Anpflanzungen sehr lückig und monoton (s. Abb. 4).



Abb. 4: Monotone Bepflanzung Bm.-Smidt-Straße

Die Hoffläche hinter dem Gebäude der Bm.-Smidt-Straße 195-205 weisen einen hohen Anteil versiegelten Flächen auf. Dies sollte im Zuge einer Hoferneuerung reduziert werden. In den Innenhöfen und in den Baumgruppen (HEB) (s. Anhang: Karte der Biotoptypen) kommen einzelner Bäume vor, die aufgrund ihres Alters und ihrer Art nach der Baumschutzverordnung (Verordnung zum Schutze des Baumbestandes im Lande Bremen) geschützt sind. Besondere Berücksichtigung sollte in diesem Fall die Bäume der Größe 3 und 4, sowie ein Teil der Größe 2 (s. Kap. 4) finden.

## 6 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Bei zukünftigen Baumaßnahmen und/ oder Renovierungsarbeiten sind folgende Vorkehrungen zu treffen:

- Bäume sind entsprechend der Baumschutzverordnung durch entsprechende Maßnahmen zu schützen.
- Bei Abgängigkeit von Bäumen, die nach der Baumschutzverordnung geschützt sind, sind entsprechende Anträge bei der Unteren Naturschutzbehörde zu stellen.
- Abgängige Bäume, die nicht geschützt sind, sollten im Verhältnis 1:1 ersetzt werden.
- Weitere Flächenversiegelungen sind zu vermeiden oder Auszugleichen bzw. zu ersetzen.
- Entsiegelungen von Flächen sind grundsätzlich anzustreben. Die Innenhöfe sollten so gestaltet werden, dass die Flächenversiegelung max. 30% beträgt. Die verbleibenden 70% der Innenhöfe können als Grünflächen mit Gehölzen angelegt werden. Kinderspielplätze sind möglich. Aber auf Flächenversiegelungen ist hier grundsätzlich zu verzichten.
- Bei einer Umgestaltung in Innenhofbereichen sollten heimische Gehölze, die in Tab. 2 aufgeführt sind, verwendet werden, die folgende Pflanzqualitäten aufweisen:
  - Bäume: Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang in 1 m Höhe mind. 14 cm,
  - Heister: Höhe mind. 125 cm, Stammumfang in 1 m Höhe mind. 14 cm,
  - Obstbäume: Hochstämme, Stammumfang in 1 m Höhe mind. 14 cm,
  - Strauchgehölze: mind. 4 Triebe und eine Höhe von 60 cm
- Sollten Neuanlagen von Vorgärten erforderlich werden, ist auf die Verwendung heimischer Arten und auf abwechslungsreichere Gestaltung zu achten. Dadurch können Lebensräume für die heimische Fauna geschaffen und/ oder verbessert werden.
- Grundsätzlich sollte, im Hinblick auf die heimische Fauna, die Pflegeintensität der Grünflächen verringert werden.
- Flachdächer auf Garagen sollten begrünt werden.
- Die an der nordöstlichen Grenze, am Ende der Gneisenaustraße gefälltten Bäume sind, da es sich um Bäume der Größenklassen 2, 3 und 4 (s. Kap. 4) handelte und die Bäume laut Baumschutzverordnung geschützt waren (mit Ausnahme der Pappeln), im Verhältnis 1:2 zu ersetzen (Pflanzqualität: Hochstamm, mind. 20 cm Stammumfang in 1,00 m Höhe, im Abstand von 6,00 m - 8,00 m). Die 16 Bäume können auf den Grünflächen entlang des Fuß- und Radweges im nordöstlichen Bereich (Flurstückskennzeichen 0007-012-162/13) der Gneisenaustraße gepflanzt werden. Die Baumarten sind aus der Tab. 2 auszuwählen.
- Stellplatzanlagen sind an den seitlichen und rückwärtigen Grenzen mit einer heimischen Laubgehölzhecke der Arten *Ligustrum vulgare* (Liguster), *Acer campestre* (Feldahorn), *Carpinus betulus* (Hainbuche), *Fagus sylvatica* (Rotbuche) (Pflanzqualität: 2 x verpflanzt mit Ballen, mind. Höhe 100 cm) einzufrieden. Dabei ist je angefangene 6 Stellplätze ein großkroniger, heimischer Laubbaum anzupflanzen. Je Baumpflanzung ist ein mindestens 12 m<sup>2</sup> großes Pflanzbeet anzulegen und ein Wurzelraum von mindestens 12 m<sup>3</sup> mit Baums substrat herzustellen. Für die Anpflanzungen gilt die Artenliste der Tab. 2 in der Pflanzqualität: Hochstamm, 3 x verpflanzt 14 cm Stammumfang in 1m Höhe.

**Tab. 2: Pflanzgebote im Bereich des B-Plans**

<b>Wissenschaftlicher Artname</b>	<b>Deutscher Artname</b>
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarzerle
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Castanea sativa</i>	Edelkastanie
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss
<i>Euonymus europaeus</i>	Europäisches Pfaffenhütchen
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche
<i>Malus</i> ssp.	Apfelbäume
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehdorn
<i>Prunus</i> ssp.	Pflaumen und Kirschen
<i>Quercus</i> ssp.	Eichenarten
<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommerlinde
<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde
<i>Virburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball

## 7 Zusammenfassung

Für das Wohnquartier im Bereich der Scharnhorststraße wird der B-Plan Nr. 436 Erhaltungsgebiet Scharnhorststraße` neu aufgestellt. Da es sich in diesem Bereich um einen innerstädtischen Wohnbereich handelt, sind bezüglich der Umweltfaktoren die Biotoptypen, insbesondere die Gehölzbestände, relevant. Die Biotoptypen sind nach Drachenfels (2016) aufgenommen und bewertet worden.

Bei vorgesehenen Renovierungs- und Baumaßnahmen in dem Quartier ist auf den Erhalt der Gehölzbestände zu achten; Abgänge sind in Abhängigkeit ihrer Schutzwürdigkeit auszugleichen. Für Bäume, die nach der Baumschutzverordnung geschützt sind, sind entsprechend Anträge bei der Unteren Naturschutzbehörde zu stellen.

Die zulässige Flächenversiegelung sollte in den Innenhöfen auf max. 30% festgelegt werden.

## 8 Quelle

Drachenfels, Olaf (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen. Naturschutz und Landespflege in Niedersachsen Heft A/4. NLWKN Hannover

Verordnung zum Schutze des Baumbestandes im Lande Bremen (Baumschutzverordnung)  
vom 23. Juni 2009 (BremGBI. S. 223)

BauGB 50. Auflage 2018 Beck im dtv ISBN 978-3-406-72331-5  
Stand: 1. Januar 2018

## **Anhang**

Datei: B-Plan\_Nr.\_436\_Karte\_der\_Biotoptypen